

Konsultation der belgischen Transparenzregister durch ausländische Behörden



Allgemein

Die europäische Anti-Geldwäscherichtlinie wurde in Belgien durch ein Gesetz und einen königlichen Erlass umgesetzt, in denen die Verfahrensweisen festgelegt sind. Die europäische Richtlinie und das belgische Gesetz sehen vor, das 'Ultimate Beneficial Owner Register' (UBO-Register) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bestimmte Daten aus diesem Register sind für jedermann öffentlich zugänglich, während andere Daten aus dem Register nur für bestimmte Behörden zugänglich sind.

Öffentlich verfügbare Daten

Bestimmte Daten, die im UBO-Register enthalten sind, sind öffentlich zugänglich. Dazu müssen Sie sich mit einem elektronischen Personalausweis bei der Anwendung des UBO-Registers auf der [Website des Föderalen Öffentlichen Dienstes der Finanzen](#) anmelden. Dies betrifft die folgenden Daten des UBO:

- Der Familienname
- Art und Umfang der wirtschaftlichen Beteiligung der UBO an dem Unternehmen
- Monat der Geburt
- Geburtsjahr
- Staatsangehörigkeit

Die Website ist auch auf Deutsch verfügbar.

Anmeldung für ausländische Kommunen

Vorläufig ist es für niederländische Gemeinden und ihre Beamten nicht möglich, sich über diese Anwendung anzumelden, da niederländische Personalausweise von Europa noch nicht als sicheres elektronisches Identifikationsmerkmal anerkannt sind. Dies wird sich in naher Zukunft (Ende 2020 - Anfang 2021) im Rahmen von eIDAS ändern. Folglich könnten sich niederländische Bürger mit ihren eigenen nationalen Login-Mitteln auf ausländischen Regierungs-Websites einloggen. Niederländische Kommunalbeamte können nach wie vor über einen Umweg Zugang erhalten. Dazu müssen sie sich an eine örtliche [Meldestelle](#) in Belgien wenden, um eine Wertmarke zu beantragen. Mit diesem Token kann man sich dann bei der Anwendung FÖD Finanzen anmelden.

Deutsche Behörden und Beamte können sich mit ihrem Personalausweis auf belgischen Regierungs-Websites einloggen, da dies auf europäischer Ebene anerkannt ist. Dies ermöglicht ihnen auch die Abfrage der öffentlichen Daten des UBO-Registers.

Die Daten sind öffentlich zugänglich, es wird jedoch eine Verwaltungsgebühr zwischen 3 und 5 Euro pro Anfrage erhoben.

Bei öffentlichen Recherchen ist es nicht möglich, nach dem Namen einer Person zu suchen. Die Suche ist nur über die Firmennummer möglich. Bei der privaten Suche der Zentrale Datenbank der Unternehmen ist es jedoch möglich, nach Namen zu suchen, um sich ein Bild von dem Gegenstand von Unternehmen zu machen.

Eingeschränkter Zugang

Die zuständigen Behörden erhalten Zugang zu einigen zusätzlichen Informationen im Vergleich zu öffentlich zugänglichen Daten; als zuständige Behörden gelten öffentliche Stellen mit einem gesetzlichen Auftrag zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder damit zusammenhängender

Vorfällen. Nach geltendem Recht fallen ausländische Gemeinden nicht unter diese Definition der zuständigen Behörden.

Um als ausländische Gemeinde Zugang zu erhalten, muss die Gemeinde jedoch Informationen bei der entsprechenden zuständigen Behörde im eigenen Land anfordern.



This project is funded
by the European Union's
Internal Security Fund - Police



Bezirksregierung Köln



Ministerie van Justitie en Veiligheid



Dazu können die folgenden Informationen gehören:

- Nationale Registrierungsnummer
- Geburtstag
- Geburtsland
- Anschrift

Bei weiteren Fragen,
wenden Sie sich an
das EURIEC

T: +31 (0)88 16 87 380
E: euriec.rik.limburg@politie.nl
W: www.euriec.eu



This project is funded
by the European Union's
Internal Security Fund - Police



Bezirksregierung Köln



Ministerie van Justitie en Veiligheid

